

OFFENLEGUNGSBERICHT

nach Art. 434c Abs. 2 CRR der

BfW – Bank für Wohnungswirtschaft AG

Die BfW – Bank für Wohnungswirtschaft AG verfügt gemäß Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen wir festgelegt haben, wie wir unseren Offenlegungspflichten nachkommen. Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und vom Vorstand freigegeben.

1. Risikomanagement

(Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)

Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts

Art. 435 Abs. 1	
Buchst. a	Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -prozesse sind in unserem Lagebericht unter Gliederungspunkt „D. Risikobericht“ ausführlich offengelegt.
Buchst. e	Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
Buchst. f	Unser Lagebericht enthält unter dem Gliederungspunkt „D. Risikobericht“ Informationen zum Risikomanagementverfahren. Der dortige Abschnitt beschreibt das Risikoprofil unseres Hauses und enthält wichtige Angaben zum Risikomanagement der Bank. Wichtige Schlüsselparameter sind darüber hinaus in diesem Offenlegungsbericht (vgl. Art. 447) veröffentlicht. Beides zusammen bildet die Risikoerklärung.

Tabelle EU OVA – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Art. 435 Abs. 2	
Buchst. a	Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder noch drei Leitungsmandate, Aufsichtsmandate bestehen keine. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate zwei und die der Aufsichtsmandate drei. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25 c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.
Buchst. b und c	Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Hauptversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

2. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a)

Tabelle EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)
		Beträge in TEUR	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle EU CC2)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	58.439	P12a
	davon: Art des Instruments 1	0	
	davon: Art des Instruments 2	0	
	davon: Art des Instruments 3	0	
2	Einbehaltene Gewinne	1	P12c
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	1.575	P12b
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.200	P11
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	61.213	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	0	A11
9	Entfällt.	0	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	

17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
20	Entfällt.	0	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
24	Entfällt.	0	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	
26	Entfällt.	0	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-26.643	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	0	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-26.643	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	34.570	

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,00	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,00	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
41	Entfällt.	0	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-26.643	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-26.643	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	34.570	

Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	6.743	P8+P9
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0	P8+P9
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	6.743	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-33.386	
54a	Entfällt.	0	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
56	Entfällt.	0	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-33.386	
58	Ergänzungskapital (T2)	0	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	34.570	
60	Gesamtrisikobetrag	196.078	

Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	17,6307 %	
62	Kernkapitalquote	17,6307 %	
63	Gesamtkapitalquote	17,6307 %	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,5781 %	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000 %	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,7500 %	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,0000 %	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,0000 %	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,8281 %	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	6,3807 %	
Nationale Mindesananforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.	0	
70	Entfällt.	0	
71	Entfällt.	0	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	6.121	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	
74	Entfällt.	0	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	0	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	2.354	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	

3. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)

Tabelle EU OVC – ICAAP-Informationen

Beträge in TEUR		Gesamtrisikobetrag		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	188.313	182.376	15.065
2	Davon: Standardansatz	188.313	182.376	15.065
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0	0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0	0	0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	0	0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	0	0	0
7	Davon: Standardansatz	0	0	0
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0	0	0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0	0	0
9	Davon: Sonstiges CCR	0	0	0
10	Entfällt.			
11	Entfällt.			
12	Entfällt.			
13	Entfällt.			
14	Entfällt.			
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17	Davon: SEC-IRBA	0	0	0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0
19	Davon: SEC-SA	0	0	0
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	0	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0	0	0
21	Davon: Standardansatz	0	0	0
22	Davon: IMA	0	0	0
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	7.765	5.596	621
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	7.765	5.596	621
EU 23b	Davon: Standardansatz	0	0	0
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	0	0	0
25	Entfällt.			
26	Entfällt.			
27	Entfällt.			
28	Entfällt.			
29	Gesamt	196.078	187.972	15.686

4. Schlüsselparameter (Art. 447)

Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter

Tabelle EU KM1 - Schlüsselparameter		a	b	c	d	d
Beträge in TEUR		T	T-1	T-2	T-3	T-4
Verfügbare Eigenmittel						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	34.570	29.621	-608	-20.727	
2	Kernkapital (T1)	34.570	29.621	-608	-20.727	
3	Gesamtkapital	34.570	29.621	-608	-20.727	
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	196.078	187.972	146.998	99.698	
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	17,6307	15,7579	-0,4138	-20,7901	
6	Kernkapitalquote (%)	17,6307	15,7579	-0,4138	-20,7901	
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,6307	15,7579	-0,4138	-20,7901	
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	3,2500	4,0000	0,2500	0,5000	
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,8281	2,2500	0,1406	0,2813	
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,4375	3,0000	0,1875	0,3750	
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	11,2500	12,0000	8,2500	8,5000	
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,7500	0,7500	0,0000	0,0000	
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,2500	3,2500	2,5000	2,5000	
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,5000	15,2500	10,7500	11,0000	
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,3807	3,7579	-8,6638	-29,2901	
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	462.516	421.703	347.723	176.243	
14	Verschuldungsquote (%)	7,4743	7,0240	-0,1749	-11,7607	
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	226.982	196.077	162.474	87.076	
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	32.674	31.396	30.013	18.278	
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	3.839	2.449	4.410	4.283	
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	28.834	28.946	25.603	13.995	
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	787,1900	677,3800	634,5800	622,2100	
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	418.740	380.062	287.840	227.074	
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	225.728	215.438	175.586	137.693	
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	185,5064	176,4137	163,9306	164,9136	

5. Vergütungspolitik

(Art. 450 Abs. 1 Buchst. a – d, Buchst. h – k)

Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik

Art. 450 Abs. 1	
Buchst. a	<p>Unser Haus ist von den erweiterten Anforderungen der §§ 18 bis 26 InstitutsVergV befreit, da es sich nicht um ein bedeutendes Institut gemäß § 1 Abs. 3c KWG handelt. Ein Vergütungskontrollausschuss ist nicht eingerichtet. Altvereinbarungen, die mit der InstitutsVergV nicht vereinbar sind, existieren nicht. Die Überprüfung der Vergütungsgrundsätze der Bank erfolgt jährlich unter Federführung desjenigen Bereiches, der das Themenfeld Personal abdeckt, sowie unter Einbindung interner Kontrollfunktionen. Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen innerhalb des Instituts wird jeweils entsprechend den Vorgaben der InstitutsVergV ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht. In den Prozess der Überprüfung der Vergütungsgrundsätze nebst der Festlegung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung wird als Kontrolleinheit der Aufsichtsrat einbezogen, welcher zudem die Festlegung der Gratifikation des Vorstandes verantwortet. Berücksichtigt bei der Festlegung des Gesamtbetrags wird insbesondere die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage, die Eigenmittel- und Liquiditätslage sowie die Kapitalpuffer-Anforderungen nach § 10i KWG. Die Mitarbeiter werden schriftlich über die Ausgestaltung in Kenntnis gesetzt.</p>
Buchst. b	<p>Die individuelle Leistung der Mitarbeiter fließt als Teilaspekt in die Bestimmung der jeweiligen variablen Vergütung ein (Ausgestaltung vgl. Buchstabe c).</p>
Buchst. c	<p>Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt auf einzelvertraglicher Basis, bei nicht leitenden Angestellten grundsätzlich in Anlehnung an den Tarifvertrag für das private Bankgewerbe, jedoch ohne feste Tarifbindung. Abfindungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Sofern diese in Ausnahmefällen gewährt werden, wird darauf geachtet, dass diese entsprechend § 5 Abs. 6 InstitutsVergV unter die Ausnahmen nach Nummern 1 bis 3 fallen. Bonifikationen und Vertriebsprovisionen sind nicht im Vergütungssystem vorgesehen. An Mitarbeiter werden, soweit es die Wirtschaftlichkeit des Geschäftsbetriebs erlaubt, freiwillige Gratifikationen bezahlt. Bei der grundsätzlich diskretionären, aber geschlechterneutralen, Festlegung der variablen Vergütung einzelner Mitarbeiter und Vorstände finden die Höhe des Gesamtbetrages, die individuelle Leistung, die geschäftsjahresanteilige Betriebszugehörigkeit, längere Abwesenheiten, mögliche Anrechnung von Weiterbildungsinvestitionen sowie der Stellenanteil besondere Berücksichtigung. Daneben wird auch die Ausrichtung des Handels an der Geschäfts- & Risikostrategie nebst Unternehmens- und Risikokultur berücksichtigt. Ergänzend wird die Wahrung von Verbraucher- und Darlehensnehmerrechten und -interessen sowie die Einhaltung regulatorischer Vorschriften in die Beurteilung einbezogen.</p>
Buchst. d	<p>Die Obergrenze für das Verhältnis von variabler und fixer Vergütung richtet sich nach §25a Abs. 5 KWG. Ein gesonderter Beschluss bzgl. einer Anhebung dieser Grenze wurde nicht gefasst. Die Beschränkung der Anreizstruktur erfolgt insbesondere über die jeweils vom Vorstand geschlossene und mit dem Aufsichtsrat erörterte Geschäfts- & Risikostrategie nebst Unternehmens- und Risikokultur.</p>

Ergänzende Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Gesamtbetrag aller Vergütungen für das Geschäftsjahr (in TEUR)	1.679
<i>davon fix (in TEUR)</i>	<i>1.508</i>
<i>davon variabel (in TEUR)</i>	<i>171</i>
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	20

Die Tabellen EU REM2, EU REM3 und EU REM4 haben für unser Haus keine Relevanz, da wir weder Sonderzahlungen an identifizierte Mitarbeiter noch zurückbehaltene Vergütungen oder „high earners“ haben. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Offenlegung dieser Tabellen.